



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 24.09.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler  
Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadtrat Otto Deeng  
Stadtrat Rainer Etzinger  
Stadträtin Steffi Etzinger  
Stadtrat Christoph Funk  
Stadträtin Marlene Goeth  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadtrat Ralph Heidenreich  
Stadtrat Ulrich Heinkele  
Stadtrat Walter Herzhauser  
Stadträtin Monika Holl  
Stadträtin Manuela Hölz  
Stadtrat Reinhold Hummler  
Stadträtin Elisabeth Jeggle  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadtrat Bruno Mader  
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadtrat Dr. Heiko Rahm  
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner  
Stadtrat Dr. Peter Schmid  
Stadtrat Peter Schmogro  
Stadträtin Silvia Sonntag  
Stadtrat Johannes Walter  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2018

Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadträtin Flavia Gutermann

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen

Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait

ab TOP 3

Klaus Buchmann, Kulturamt

bis TOP 7

Carola Christ, Stadtplanungsamt

bis TOP 10

Wilfried Erne, Hauptamt

Dietmar Geier, e.wa riss

bis TOP 3

Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg

Tanja Kloos, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt

bis TOP 7

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Margit Leonhardt, Kämmereiamt

Sascha Mildenberger, Hochbauamt

Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer

Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Hospitalverwalter Roland Wersch

Wolfgang Winter, Bauverwaltungsamt

Irene Voitun, Hochbauamt

bis TOP 7

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.1.	Bürgerfragestunde - Bauprojekte Magdalinos	
1.2.	Bürgerfragestunde - Ehrenamtsparty	
2.	Bezuschussung ÖPNV-Bustarif für Einwohner der Stadt Biberach	2018/172
3.	Gründung einer kleinen Netzgesellschaft innerhalb des e.wa Konzerns durch Umwandlung der e.wa riss Netze GmbH	2018/107
4.	Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Neubaugebiet Hauderboschen - Ergebnis des Architektenwettbewerbs und Beauftragung von Architektenleistungen	2018/185
5.	Sicherung der südlichen Friedhofsmauer am evangelischen Friedhof	2018/037/1
6.	Sanierungsgebiet "Alter Postplatz/Saumarkt"	2018/161/1
7.	Stadthalle Biberach - Maßnahmen und Kosten Teil 3 - Nachnutzung Gastrobereiche	2018/154
8.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "GE 2 - Flugplatz" Billigung der Offenlage	2018/166
9.	Vergabe von Straßennamen im Baugebiet Breite III in Rindenmoos	2018/127
10.	Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Stadt Biberach	2018/155
11.	Erhöhung des Jahresbeitrages an die Freiwillige Feuerwehr	2018/163/1
12.	Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Gemeinderats vom 19.03.2018	2018/117
13.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
13.1.	Bekanntgabe - Abbau der vom Gemeinderat nicht beschlossenen Blitzanlage in der Memminger Straße – Antrag der FDP-Fraktion	AT 2018/007
13.2.	Verschiedenes - Ampelschaltung	
13.3.	Verschiedenes - Steinwürfe am Weberberg	

Die Mitglieder wurden am 14.09.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) am 19.09.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1.1. Bürgerfragestunde - Bauprojekte Magdalinos**

Marco Magdalinos berichtet, dass es in der Sommerpause Gespräche mit der Verwaltung gegeben habe. Dabei seien von OB Zeidler auch positive Signale ausgesendet worden. Bereits einige Tage darauf habe die Bauverwaltung aber wieder dasselbe Verhalten ihnen gegenüber an den Tag gelegt und Unterlagen gefordert, die der Verwaltung bereits vorliegen. Er möchte wissen, weshalb sie Unterlagen fünf bis sechs Mal vorlegen müssen und ob die Verwaltung ihre Meinung zum künftigen Miteinander geändert habe.

OB Zeidler bestätigt, dass auch er das Gespräch positiv in Erinnerung habe. Es sei aber nicht vereinbart worden, dass keine Baukontrollen mehr stattfinden. Auch künftig müssen und werden die Mitarbeiter der Bauverwaltung die Bauunterlagen von Herrn Magdalinos prüfen. Es sei zudem vereinbart worden, dass auch künftig Herr Winter vom Bauverwaltungsamt der direkte Ansprechpartner für Herrn Magdalinos sein werde. Es gebe keinerlei Einwirkungen von ihm oder von Baubürgermeister Kuhlmann auf die Prüfungen des Bauverwaltungsamtes.

Paul Magdalinos ergänzt, dass es der Verwaltung nur darum gehe, die Anangelegenheiten in die Länge zu ziehen. Dies widerspreche jeglichen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Im Übrigen sei er bereits zwei bis drei Mal bei Herrn Winter gewesen. Dabei sei auch über die Renovierung der Karpfengasse 21 gesprochen worden. Herr Winter habe ihm bestätigt, dass es zu keiner Baueinstellung kommen werde, sollte man bei der Renovierung auf einen Balken stoßen, der entfernt werden müsse. Sollte man bei den Renovierungsarbeiten auf einen Balken stoßen, solle man Herrn Winter kontaktieren, aber der Bau könne selbstverständlich fortgesetzt werden. Dem sei aber nicht so. Er habe Herrn Winter eine E-Mail mit der Bitte um Bestätigung geschickt, aber eine solche nie erhalten. Für ihn sei klar, dass hier wieder einmal die Souveränität von Herrn Winter abhandengekommen sei. Beim Bismarckring 34 sei es dasselbe: Das Bauverwaltungsamt habe hier behauptet, dass die Baugenehmigung erloschen sei, das Regierungspräsidium habe dem aber widersprochen. Auch diese Angelegenheit sei von der Verwaltung über Jahre in die Länge gezogen worden. OB Zeidler müsse ein Auge auf das Bauamt haben, da dieses nicht unbedingt von Demokraten geführt werde.

OB Zeidler weist diesen Vorwurf zurück und ruft Herrn Magdalinos zur Ordnung.

Paul Magdalinos erwidert nichts Falsches gesagt zu haben.

OB Zeidler erklärt, dass Herr Magdalinos mit seiner Aussage Mitarbeiter der Stadtverwaltung beleidigt habe. Im Übrigen sei er nun bereits bei vier Minuten und damit sei seine Redezeit abgelaufen. Was das rechtsstaatliche Verhalten der Mitarbeiter anbelangt führt OB Zeidler aus, dass man sich in mehreren Verfahren gegen Herrn Magdalinos befinde. Alle bisherigen Bescheide des Regierungspräsidiums würden die Rechtsauffassung der Verwaltung bestärken. Dies sollte auch Herr Magdalinos einmal anerkennen.

Baubürgermeister Kuhlmann führt aus, dass man sich die Karpfengasse 21 bereits mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums angeschaut habe. Bei diesem Termin sei es auch um die Veränderung der Decke gegangen. Herrn Magdalinos sei mitgeteilt worden, dass die von ihm geplante Veränderung der Decke genehmigungsfrei sei. Sollte man bei den Arbeiten auf einen beschädigten Balken treffen, so habe Herr Magdalinos Kontakt mit dem Bauverwaltungsamt aufzunehmen,

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2018

das dann entscheide, wie mit dem Balken umzugehen sei. Herr Magdalinos habe dann einen schriftlichen Bescheid gefordert, wonach es keine Baueinstellung geben werde. Einen solchen Blankoscheck habe man aber nicht ausstellen können. Über diesen Sachverhalt diskutiere man nun bereits seit zwei Jahren. Beim Bismarckring 34 sei die Gaststätte genehmigt, allerdings sei anders als genehmigt gebaut worden. An diesem Punkt habe man das Vorhaben gestoppt und Änderungen verlangt. Vor rund einem Monat habe Herr Magdalinos ein Schreiben erhalten, in dem alle diese Sachverhalte aufgeführt seien. Herr Magdalinos wisse somit, welche Pläne er vorzulegen habe.

**TOP 1.2. Bürgerfragestunde - Ehrenamtsparty**

Frau Rossknecht vom Stadtjugendring weist auf die am 30. November stattfindende Ehrenamtsparty hin und lädt hierzu alle herzlich ein.

OB Zeidler meint, dass es toll wäre, wenn solche Termine künftig im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt würden.

**TOP 2. Bezuschussung ÖPNV-Bustarif für Einwohner der Stadt Biberach 2018/172**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr.2018/172 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.09.2018.

StR Walter führt aus, dass der Gemeinderat seit Jahren an dieser Thematik dran sei. Einen Schwerpunkt des Konzeptes sieht er im geplanten Handyticket, welches zu einer Entlastung der Busfahrer führen werde. Es brauche aber auch für den Pkw-Verkehr weitere Angebote, da es sich bei Biberach immer noch um einen ländlich geprägten Raum handele. Wichtig sei die Einbindung Ringschnaits in den Stadtverkehr, wofür eine enge Zusammenarbeit mit Ummendorf und dem Landkreis nötig sei. Er schlägt vor, alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch in der Sache einzuladen. Insgesamt sei das Konzept rundum positiv zu bewerten.

StR Mader meint auch, dass das Konzept in die richtige Richtung gehe. Der nötige Zuschuss sei insgesamt gut tragbar und es sei wichtig, auch in dieser Hinsicht zu einer Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehrsarten zu kommen. Der Gemeinderat sollte froh sein über die bereits erzielten Fortschritte und nun diesen Weg weitergehen, ohne auf lange akademische Evaluierungen zu warten.

StR Hummler teilt mit, die Vorlage etwas kritischer zu sehen als seine Vorredner. Die Wirkung der bisherigen Maßnahmen sei nach Meinung der Freien Wähler noch nicht hinreichend untersucht worden und von der nun geplanten Bezuschussung würden nur Bestandskunden profitieren. Das Hauptproblem sei der Berufsverkehr und daran würde auch der nun geplante Zuschuss nichts ändern. Effektiver sei es, Angebote für das Umland zu schaffen. Hierfür sei aber eine Absprache mit den beteiligten Gemeinden und dem Landkreis erforderlich. Die Freien Wähler seien für wirksame Maßnahmen, aber gegen die Verteilung von Geschenken und werden der Vorlage daher nicht zustimmen.

StR Dr. Schmid erklärt, dass die Grünen nach wie vor für einen kostenlosen ÖPNV plädieren. Mit der nun vorgeschlagenen Bezuschussung sei man noch nicht am Ende und es würden noch einige Bausteine im ÖPNV-Konzept fehlen, wie beispielsweise der Ausbau des Busbahnhofs, das Jobticket und die Vertaktung mit dem Umland. Wichtig sei, dass das Konzept von den Bürgern angenommen werde, dies müsse eine hohe politische Priorität haben.

StR Funk bekundet seine Zustimmung zur Vorlage und kündigt an, dass seine Fraktion die Ergebnisse nach drei Jahren überprüfen werde. Ausschlaggebend für seine Zustimmung heute sei die Zusage aus den vergangenen Haushaltsberatungen, wonach die Bürger entlastet werden sollen sowie die Feststellung, dass in den vergangenen Jahren rund 5000 neue Arbeitsplätze in Biberach mit entstanden seien. Dies erfordere ein interkommunales Handeln. Abschließend regt StR Funk an, alle Subventionen für den ÖPNV einmal in einer Vorlage festzuhalten.

StR Heidenreich erklärt, dass es letztlich nur darum gehen könne, mehr Leute in die Fahrzeuge zu bekommen und das heiße, in die Busse. Gut sei, dass das Tagesticket nun deutlich billiger werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen (StRin Bopp, Etzinger, Goeth, StRe Heinkele und Hummler) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Der Bezuschussung von Fahrscheinen im Stadtgebiet Biberach wird zugestimmt. Bezuschusst werden:**

- a) Einzelfahrscheine beim Kauf über HandyTicket Deutschland mit 0,70 Euro/Ticket,**
- b) Tageskarte Single mit 1,40 Euro/Tageskarte**
- c) Bürgerticket (Jahreskarte) mit 240 Euro/Jahresticket**

**TOP 3. Gründung einer kleinen Netzgesellschaft innerhalb des e.wa Konzerns durch Umwandlung der e.wa riss Netze GmbH 2018/107**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr.2018/107 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.09.2018.

EBM Wersch erläutert kurz die Hintergründe der geplanten Umstrukturierung.

StR Heidenreich teilt mit, das Vorhaben kritisch zu sehen, da dies zu einer weiteren Stärkung der EnBW im Unternehmen führe. Seiner Ansicht nach sollten die Stadtwerke die Führung haben, wofür aber eine 51-Prozent-Mehrheit erforderlich sei.

EBM Wersch erläutert, dass ein 51/49-Anteil nicht möglich sei. Das Verhältnis von 50 zu 50 sei nicht änderbar. Es bringe auch nichts, die EnBW in dieser Hinsicht herauszufordern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Gründung einer kleinen Netzgesellschaft innerhalb des e.wa Konzerns durch Umwandlung der e.wa riss Netze GmbH wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Gesellschaftsverträge vorzubereiten.**



**TOP 5. Sicherung der südlichen Friedhofsmauer am evangelischen Friedhof**

**2018/037/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/037/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 17.09.2018.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass sich die Friedhofsmauer bereits seit Jahren neige und laut einem Statiker die Gefahr bestehe, dass die Mauer umfällt. Aus diesem Grund sei der angrenzende Weg derzeit gesperrt. Man habe verschiedene Möglichkeiten erörtert, was mit der Mauer gemacht werden könne. Rund 80 Prozent des Mauerwerks seien zerstört und müssten saniert werden. Das Problem sei aber, dass die Mauer unter Denkmalschutz stehe. Das Denkmalamt sei aber zu Zugeständnissen bereit und würde einem Teilabriss zustimmen. Mit Kosten in Höhe von rund 730.000 Euro sei die Maßnahme zwar teuer, der Friedhof sei es aber wert.

StR Kolesch meint auch, dass dies viel Geld sei. Zugleich seien die Friedhöfe aber wichtig für Biberach und er sehe auch keine wirkliche Alternative. Die Mauer gehöre seiner Ansicht nach zum Friedhof und er sei froh über die Zustimmung des Denkmalamts. Er möchte darüber hinaus anregen, auch die Mitteltreppe und die Wege dazwischen zu sanieren. Auf dem Friedhof seien viele ältere Menschen unterwegs und die Wege seien teils in keinem guten Zustand mehr und viele Treppen verfügten zudem über keine Geländer. Einen entsprechenden Antrag werde die CDU-Fraktion demnächst einreichen.

StRin Bopp sieht wie ihr Vorredner keine Alternative zu dem Vorhaben. Aufgrund des Denkmalschutzes komme eine Stahlsicherung nicht in Frage und so müsse man bereit sein, das Geld auszugeben. Sie wünsche sich, dass auch die westliche Mauer gestrichen werde, diese sehe nicht mehr schön aus.

StR Weber zeigt sich zufrieden mit der Vorlage und mahnt an, auch die Mauer im oberen Teil des Friedhofs zu beobachten.

StR Braig stimmt zu, dass der Erhalt der Mauer wichtig sei und begrüßt es, dass Bauabschnitt 2 zunächst zeitlich geschoben wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Mader) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die vorhandene südliche Ziegelmauer des evangelischen Friedhofs wird im Bauabschnitt 1 abgetragen und wieder neu aufgebaut, die verwitterten Sandsteinabdeckungen werden im Bauabschnitt 1 + 2 erneuert, die noch intakten wieder aufgemauert.**
- 2. Die außerhalb des Friedhofs entlang der Mauer verlaufende Treppe von der Memminger zur Bergerhauser Straße wird im 1. Bauabschnitt abgerissen und auf höherem Geländeneiveau neu aufgebaut.**
- 3. Das neogotische Eingangsportal samt schmiedeeiserner Toranlage wird restauriert.**
- 4. Die Kosten in Höhe von 730.542,00 € für die beschriebenen Maßnahmen werden freigegeben.**

**TOP 6. Sanierungsgebiet "Alter Postplatz/Saumarkt"**

**2018/161/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/161/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 17.09.2018.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass vom Landesdenkmalamt empfohlen wurde, über eine Ergänzung des Sanierungsgebietes nachzudenken. Was private Sanierungsmaßnahmen angehe, gebe es noch einen offenen Förderrahmen von gut 300.000 Euro. Dieses Geld könne für Objekte verwendet werden, die außerhalb des Sanierungsgebiets liegen aber an dieses angrenzen. Man habe speziell zwei Häuser in der Zwingergasse im Blick, die sich in einem sehr schlechten Zustand befinden. Hier sollte geprüft werden, ob mit diesen Fördermitteln eine Sanierung möglich sei. Beim Areal rund um den Ochsenhauser Hof gehe es nicht um die Wielandstraße und die Consulentengasse, sondern nur um das angrenzende Freigebiet, für das aus dem Sonderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) Fördermittel für Spiel- und Aufenthaltsangebote abgerufen werden könnten. Dies würde aber nicht zu Lasten der eingangs genannten 300.000 Euro gehen, sondern wäre zusätzlich dazu. Das Regierungspräsidium empfehle zudem, Förderobergrenzen festzulegen, da davon auszugehen sei, dass der Bund seine Fördermittel in den kommenden Jahren etwas zurückfahren werde. Von daher wäre es sinnvoll, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf mehrere Projekte zu verteilen. Bisher gebe es keine Obergrenzen, sondern es werden 20 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst. Dies solle auch so bleiben, aber nun werde eine Mindestinvestitionssumme festgeschrieben. Erst ab 25.000 Euro förderfähigen Kosten könne bezuschusst werden, wobei der Maximalzuschuss bei 75.000 Euro liege. Dies sei in Bezug auf die meisten Projekte eine sinnvolle Größe, wobei allerdings auch Ausnahmen möglich sein sollen.

StR Kolesch teilt mit, dass er sich mehr private Sanierungsmaßnahmen erhoffe. Er begrüße es, dass auch Objekte außerhalb des Sanierungsgebiets in den Genuss von Fördermitteln kommen können. Die Deckelung der Förderung gehe in Ordnung, wobei er anregen möchte, künftig auch Gewerbebetriebe mit in die Förderung aufzunehmen.

StR Keil stimmt seinem Vorredner zu. Geschichtlich gehöre das Gewerbe zu Biberach und sei eng mit den Wohnquartieren verbunden.

StR Heinkele zeigt sich ebenfalls einverstanden mit der Mindestinvestitionssumme von 5000 Euro und der Deckelung bei 75.000 Euro.

StR Dr. Weigele möchte wissen, welcher Anteil der Förderung bisher an private Investoren ausgeschüttet wurde und weshalb der Ochsenhauser Hof mit in die Förderung aufgenommen wurde. Was die Verbindung von Wohnen und Gewerbe angeht, sehe auch er die Notwendigkeit, beides in Kombination zu fördern.

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, Zahlen zur Förderung zusammenstellen zu können. Der Ochsenhauser Hof sei mit aufgenommen worden, weil er im Sanierungsgebiet liegt. Dies sei Voraussetzung für die Förderung über das SIQ-Programm. Den Vorschlag, Wohnen und Gewerbe gemeinsam zu fördern nehme er gerne auf und werde dies mit Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen besprechen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Alter Postplatz/Saumarkt“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Änderung der Fördergrundsätze für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen wird zugestimmt.**

**TOP 7. Stadthalle Biberach - Maßnahmen und Kosten  
Teil 3 - Nachnutzung Gastrobereiche**

**2018/154**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/154 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.09.2018 und im Bauausschuss am 17.09.2018.

OB Zeidler führt aus, dass sich bei dieser Vorlage das Kulturdezernat gegenüber den anderen beteiligten Dezernaten durchgesetzt habe. Es sei in Ordnung, diesen Dissens in der Verwaltung auch öffentlich anzusprechen.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation die Baumaßnahmen zur Umnutzung des Restaurants „Weißer Turm“ und der Theaterkneipe „Applaus“ zur Vermietung für Veranstaltungen.

StR Hagel erinnert daran, dass der Rat damals fast einstimmig beschlossen habe, den Weißen Turm nicht für die Unterbringung der Verwaltung zu nutzen. Die Aufteilung der Räumlichkeiten sei sinnvoll und die dafür angesetzte Miete günstig. Die in der Vorlage dargestellten Annahmen für eine künftige Vermietung seien daher realistisch. Es werde mit Sicherheit eine große Nachfrage nach den Räumlichkeiten für private Feste geben. Ein großer Vorteil sei zudem die freie Wahl des Caterers. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen unter dem Vorbehalt, dass auch eine Toilette für alle, wenn auch ohne Lift, verwirklicht wird.

StRin Kübler meint auch, dass Büroflächen in dem Gebäude undenkbar gewesen wären. Der jetzige Vorschlag sei gut. Der Standort sei zudem gut geeignet für eine Toilette für alle.

StR Heinkele weist darauf hin, dass es nichts Außergewöhnliches sei, dass Stadthallen immer wieder einmal umgebaut oder saniert werden müssen. Hier sei Biberach keine Ausnahme. Über die Summen möge man sich manchmal ärgern, aber er glaube, dass daran kein Weg vorbeiführe. Die Erfahrung zeige auch, dass feste Stadthallenpächter auf Dauer nicht mehr erfolgreich agieren können. Daher bedürfe es neuer Ideen. Die Freien Wähler gehen davon aus, dass die ersten erfolgsversprechenden Monate mit einer Veranstaltungsbewirtung durch das Kulturamt künftig noch mehr Veranstaltungen möglich machen. Neben Messen und anderen Veranstaltungen dürften auch private Feiern zunehmen. Um eine Nutzung der Räumlichkeiten ohne die Öffnung der übrigen Stadthalle zu ermöglichen, sei eine Toilettenanlage im Erdgeschoss notwendig. Damit wären Weißer Turm, Applaus und Kegelbahn barrierefrei zu betreiben. Über eine von außen erreichbare Toilette für alle würden sich die Freien Wähler freuen.

StR Dr. Wilhelm stimmt seinem Vorredner zu. Büroräume in der Stadthalle seien undenkbar und auch er fände eine Toilette für alle an dem Standort gut.

StR Heidenreich meint, dass die Stadthalle zwar künftig von der Theaterstraße her barrierefrei erreichbar sei, aber die Querung parallel zur Theaterstraße vor der Stadthalle laut dem Plan nicht barrierefrei sei.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass neben der Treppe eine Rampe entstehen werde, die aber nicht barrierefrei sei. Man könne lediglich einen Kinderwagen oder ein Fahrrad hochschieben. Die Barrierefreiheit insgesamt sei aber über die Rampe möglich.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- 1. Das ehemalige Restaurant „Weißer Turm“ wird zur Vermietung für Veranstaltungen ertüchtigt.**
- 2. Die Theaterkneipe „Applaus“ wird zur Vermietung für Veranstaltungen ertüchtigt. Zusätzlich wird im Untergeschoss eine WC-Anlage eingebaut.**
- 3. Den entsprechenden Kostenschätzungen in Höhe von 850.000 € für die Nachnutzung Gastrobereiche (Gesamtmaßnahme inkl. Barrierefreiheit und Beleuchtungssanierung insgesamt 6.193.000 € - Detaillierung als Tabelle in der Anlage) wird zugestimmt.**

**TOP 8.      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "GE 2 - Flugplatz"      2018/166**  
**Billigung der Offenlage**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/166 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 17.09.2018.

StR Weber teilt mit, Ziffer 2 des Beschlussantrags gerne zustimmen zu wollen, da hier Biberachs künftiges Industriegebiet entstehe. Er begrüße auch die Begrünung des Fuß- und Radwegs entlang der Nordwestumfahrung. Dennoch bitte er darum, mit diesem neuen Industriegebiet auch neue ökologische Wege zu gehen und eine Dachbegrünung verbindlich vorzusehen. Er stelle daher den Antrag, bei den örtlichen Bauschriften unter Ziffer 2.1 folgende Formulierung festzuschreiben: "Die Dächer sind mit extensiver oder intensiver Dachbegrünung auszuführen".

StR Heinkele mahnt an, endlich zu einer Entscheidung zu kommen. Es könnten nicht alle Firmen ihre Dächer begrünen und deshalb werden die Freien Wähler den Antrag der Grünen-Fraktion ablehnen.

StR Walter bringt seine Verärgerung über den Antrag zum Ausdruck. Diesen hätten die Grünen bereits mehrmals gestellt und man habe das Thema intensiv im Bauausschuss diskutiert. Auch die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Anschließend stellt EBM Wersch zunächst den Antrag der Grünen-Fraktion zur Abstimmung. Dieser wird bei 11 Ja-Stimmen und restlichen Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Verwaltungsantrag.

Der Gemeinderat fasst bei 5 Nein-Stimmen (StRe Weber, Dr. Schmid, Dr. Wilhelm, Hölz und Sonntag) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- a) Die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.
- b) Der Bebauungsplan „GE 2 – Flugplatz“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 930/25 vom 10.08.2018, Index 1, im Maßstab 1: 2.000 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

**TOP 9. Vergabe von Straßennamen im Baugebiet Breite III in Rindenmoos 2018/127**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/127 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.09.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Straßen im Baugebiet „Breite III“ in Rindenmoos sollen wie folgt benannt werden:**

- **Kalkgruben**
- **Am Eschbach**
- **Maiwiesen**
- **Am Mittelfeld**

**TOP 10. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Stadt Biberach 2018/155**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/155 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.09.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bei der Stadt Biberach erfolgt zum 01.01.2019.**
- 2. Die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz geleisteten Investitionszuschüsse werden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Restbuchwert auf der Aktivseite bilanziert. Der in § 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO als Wahlrecht eingeräumte Verzicht zur Aktivierung dieser Bilanzposition wird für die Stadt Biberach nicht in Anspruch genommen.**
- 3. Folgende freiwillige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO werden im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet:**
  - Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich - FAG-Umlage**
  - Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich - Kreisumlage**
  - Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren**

**TOP 11. Erhöhung des Jahresbeitrages an die Freiwillige Feuerwehr 2018/163/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/163/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 13.09.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Zuschuss zur Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr wird von 13.500 € um 1.500 € auf 15.000 € ab dem Jahr 2019 erhöht.**

**TOP 12. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses des Gemeinderats vom 19.03.2018 2018/117**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/117 zur Kenntnisnahme vor.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 13.1. Bekanntgabe - Abbau der vom Gemeinderat nicht beschlossenen AT 2018/007  
Blitzanlage in der Memminger Straße – Antrag der FDP-Fraktion**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügter Antrag Drucksache Nr. AT 2018/007 zur Kenntnisnahme vor.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 13.2. Verschiedenes - Ampelschaltung**

StRin Authaler erkundigt sich, ob es möglich wäre, wenigstens die Fußgängerampeln an Sonn- und Feiertagen, wenn die normalen Ampeln ausgestellt sind, in Betrieb zu nehmen.

Baubürgermeister Kuhlmann sagt zu, dies zu prüfen.

**TOP 13.3. Verschiedenes - Steinwürfe am Weberberg**

StR Hagel berichtet von Stein- und Flaschenwürfen am Weberberg. Besonders betroffen sei die Engelgasse, in der viele Autos parken. Auch Reifen seien zerstoehen worden. Er bittet darum, hier zeitnah eine Begehung durchzuführen. Es seien unzumutbare Zustände, von denen fünf bis sechs Bewohner massiv betroffen seien.

EBM Wersch teilt mit, dass bei diesem Thema einige Dinge im Gange seien und es zu gegebener Zeit einen Bericht oder eine Vorlage dazu geben werde.

**Gemeinderat, 24.09.2018, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:	.....	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	.....	Hagel
Stadtrat:	.....	Keil
Schriftführer:	.....	Achberger
Gesehen:	.....	EBM Wersch
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann